

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Music – *Musik und Kreativität* vom 01.02.2016

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) und § 55 des Gesetz über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Kunsthochschulgesetz - KunstHG -), jeweils in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung**
- § 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung**
- § 3 Mastergrad**
- § 4 Zugang zum Studium**
- § 5 Prüfungen**
- § 6 Prüfungsausschuss**
- § 7 Zulassung zur Masterprüfung**
- § 8 Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums**
- § 9 Studieninhalte**
- § 10 Lehrveranstaltungsarten**
- § 11 Strukturierung des Studiums und der Prüfung**
- § 12 Prüfungsrelevante Leistungen, Anmeldung**
- § 13 Die Masterarbeit/Das Masterprojekt**
- § 14 Annahme und Bewertung der Masterarbeit/des Masterprojekts**
- § 15 Prüferinnen/Prüfer**
- § 16 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**
- § 17 Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke**
- § 18 Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung**
- § 19 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote**
- § 20 Masterzeugnis und Masterurkunde**
- § 21 Diploma Supplement**
- § 22 Einsicht in die Studienakten**
- § 23 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**
- § 24 Ungültigkeit von Einzelleistungen**
- § 25 Aberkennung des Mastergrades**
- § 26 Inkrafttreten und Veröffentlichung**
- Anhang: Modulbeschreibungen**

§ 1**Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung**

Diese Masterprüfungsordnung gilt für den Masterstudiengang *Musik und Kreativität* an der Westfälischen Wilhelms-Universität.

§ 2**Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung**

(1) Das Masterstudium soll den Studierenden, aufbauend auf ein abgeschlossenes grundständiges Studium, vertiefte musikalisch-künstlerische Kompetenzen vermitteln. Unter Berücksichtigung der Anforderungen der Berufswelt werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erworben, die ermöglichen:

- selbstständig auf höchstem Niveau zu arbeiten
- Spezialgebiete zu vertiefen
- Entwicklung der Musik kreativ-praktisch und systematisch-theoretisch mit zu gestalten.

(2) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für die Anwendung in der Berufspraxis erforderlichen Kenntnisse erworben haben.

§ 3**Mastergrad**

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines „Master of Music“ (M.Mus.) verliehen.

§ 4**Zugang zum Studium**

Den Zugang zum Studium regelt die „Eignungsprüfungsordnung für den Masterstudiengang *Musik und Kreativität* an der Westfälischen Wilhelms-Universität“ in der jeweils aktuellen Fassung.

§ 5**Prüfungen**

(1) Die Dekanin/der Dekan/das Dekanat ist laut § 27 Abs. 1 Satz 2 HG für die Studien- und Prüfungsorganisation verantwortlich.

(2) Die Dekanin/der Dekan/das Dekanat kann Teile der Studien- und Prüfungsorganisation an den Prüfungsausschuss delegieren.

§ 6**Prüfungsausschuss**

(1) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Musikhochschule bildet einen Prüfungsausschuss.

(2) Vorsitzende/Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist eine Professorin/ein Professor; außerdem gehören ihm zwei weitere Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, eine Lehrkraft für besondere Aufgaben oder ein Mitglied der Gruppe der künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ein studentisches Mitglied an. Die Amtszeit der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, der Lehrkraft für besondere Aufgaben und der künstlerischen Mitarbeiterin/des künstlerischen Mitarbeiters beträgt zwei Jahre. Die Amtszeit des studentischen Mitglieds beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig.

- (3) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Musikhochschule bestellt auf Vorschlag seiner Mitgliedergruppen für die Amtszeit gemäß Abs. 2 die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter für den Verhinderungsfall. Wiederbestellung ist zulässig. Ein vorzeitig ausgeschiedenes Mitglied ist durch Nachbestellung für den noch nicht abgelaufenen Teil der Amtszeit zu ersetzen.
- (4) Die Vorsitzende/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses wird mehrheitlich von den stimmberechtigten Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt.
- (5) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnungen eingehalten werden. Er berichtet dem Fachbereichsrat über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten; er berät die Dekanin/den Dekan/ das Dekanat bei Widersprüchen und gibt Anregungen zur Reform der Studienordnung, der Studienpläne und der Prüfungsordnung. Das studentische Mitglied wirkt bei Entscheidungen beratend mit. Der Bericht ist in geeigneter Weise offen zu legen.
- (6) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden oder deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter mindestens eine stimmberechtigte Hochschullehrerin/ein stimmberechtigter Hochschullehrer und ein Mitglied aus den anderen Gruppen anwesend sind. Der Prüfungsausschuss entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der Vorsitzenden/des Vorsitzenden den Ausschlag.
- (7) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und dessen Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertreterinnen/Stellvertreter haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen.

§ 7

Zulassung zur Masterprüfung

Die Zulassung zur Masterprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Masterstudiengang *Musik und Kreativität* an der Westfälischen Wilhelms-Universität. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt. Die Voraussetzungen für die Einschreibung regelt die Eignungsprüfungsordnung in der jeweils aktuellen Fassung.

§ 8

Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt ein Studienjahr. Das Studienjahr besteht aus zwei Semestern.
- (2) Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 60 Leistungspunkte zu erwerben. Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika. Für den Erwerb eines Leistungspunktes wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 25 bis 30 Stunden zugrunde gelegt. Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1500 bis 1800 Stunden. Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

§ 9 Studieninhalte

(1) Das Masterstudium im Studiengang *Musik und Kreativität* umfasst das Studium folgender Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen in Abhängigkeit von der gewählten Studienrichtung:

STUDIENRICHTUNG INSTRUMENT/GESANG

Kernmodul 1

Pflichtmodul: alle zugeordneten Veranstaltungen sind verpflichtend: Repertoire, Korrepetition (fachspezifisch orientiert), Bühnenpräsentation und Management, Ensemblepraxis.

Modulabschlussprüfung 1. Semester:

Instrument: Literaturvorspiel bis zu 45 Minuten

Gesang: Vorsingen bis zu 30 Minuten

Kernmodul 2

Pflichtmodul: alle zugeordneten Veranstaltungen sind verpflichtend: Repertoire, Korrepetition (fachspezifisch orientiert), Bühnenpräsentation und Management, Ensemblepraxis.

Modulabschlussprüfung 2. Semester:

Instrument:

Repertoirenachweis inkl. Pflichtstück: 45 bis 90 Min.
(Über die Dauer des Vorspiels entscheidet die Prüfungskommission; der Prüfling bereitet 90 Minuten Repertoire vor.)

Gesang:

Repertoirenachweis inkl. Pflichtstück: 30 bis 60 Min.
(Über die Dauer des Vorspiels entscheidet die Prüfungskommission; der Prüfling bereitet 60 Minuten Repertoire vor.)

Mit Bezug auf das Repertoire der Modulabschlussprüfung des 1. Semesters sind mindestens 45 Minuten (Instrument) bzw. 30 Minuten (Gesang) neu einstudiertes Repertoire nachzuweisen. Bei einer Prüfungsdauer von mehr als 45 Minuten (Instrument) bzw. 30 Minuten (Gesang) können anteilig Werke aus der Modulabschlussprüfung des 1. Semesters wiederholt werden.

Profilierungsmodul

Pflichtmodul: aus dem jeweiligen Angebot müssen zwei Fächer gewählt werden: Neue Musik, Aufführungspraxis, Crossover, Improvisation und Arrangement.

Modulabschlussprüfung 2. Semester:

Instrument/Gesang:

Vorspiel 10 Minuten in einem der gewählten Fächer

Interdisziplinäre Musikanalyse

Pflichtmodul: alle zugeordneten Veranstaltungen sind verpflichtend: Vorbereitung und Selektion Masterarbeit/Masterprojekt.

Modulabschlussprüfung 1. Semester:

Instrument/Gesang:

Verfassen eines Exposé's zur Masterarbeit / zum Masterprojekt

Masterabschlussprojekt

Pflichtmodul: alle zugeordneten Veranstaltungen sind verpflichtend: Vorbereitung und Präsentation Masterarbeit/Masterprojekt, Masterabschlusskonzert.

Modulabschlussprüfung 2. Semester:

Instrument:

Masterabschlusskonzert 60 Min., Masterarbeit/-projekt

Gesang:

Masterabschlusskonzert 45 Min., Masterarbeit/-projekt

STUDIENRICHTUNG KEYBOARDS & MUSIC PRODUCTION (KMP)

Kernmodul 1

Pflichtmodul: alle zugeordneten Veranstaltungen sind verpflichtend: Repertoire, Produktion und Studioteknik, Bühnenpräsentation und Management, Ensemblepraxis.

Modulabschlussprüfung 1. Semester: **KMP:** Präsentation und Performance 30 Minuten

Kernmodul 2

Pflichtmodul: alle zugeordneten Veranstaltungen sind verpflichtend: Repertoire, Produktion und Studioteknik, Bühnenpräsentation und Management, Ensemblepraxis.

Modulabschlussprüfung 2. Semester: **KMP:** Präsentation und Performance 60 Minuten

Profilierungsmodul

Pflichtmodul: aus dem jeweiligen Angebot müssen zwei Fächer gewählt werden: Komposition/ Arrangement/Improvisation, Sounddesign/Synthesis, Musik in anderen Medien, ggf. externe Lehrveranstaltung.

Modulabschlussprüfung 2. Semester: **KMP:** Vorspiel 10 Minuten in einem der gewählten Fächer

Interdisziplinäre Musikanalyse

Pflichtmodul: alle zugeordneten Veranstaltungen sind verpflichtend: Vorbereitung und Selektion Masterarbeit/Masterprojekt.

Modulabschlussprüfung 1. Semester: **KMP:** Verfassen eines Exposé's zur Masterarbeit / zum Masterprojekt

Masterabschlussprojekt

Pflichtmodul: alle zugeordneten Veranstaltungen sind verpflichtend: Vorbereitung und Präsentation Masterarbeit/Masterprojekt, Masterabschlusskonzert (Präsentation und Performance).

Modulabschlussprüfung 2. Semester: **KMP:** Masterabschlusskonzert (Präsentation und Performance) 60 Minuten, Masterarbeit/Masterprojekt

STUDIENRICHTUNG ELEMENTARE MUSIK (EM)

Kernmodul 1

Pflichtmodul: alle zugeordneten Veranstaltungen sind verpflichtend: Elementare Musik in künstlerischer Praxis, Tänzerische Bewegungstechnik, Bühnenpräsentation und Management, Konzertvermittlung für Kinder und Jugendliche, Praktikum Konzertvermittlung.

Modulabschlussprüfung 1. Semester: **EM:** Solopräsentation 30 Minuten

Kernmodul 2

Pflichtmodul: alle zugeordneten Veranstaltungen sind verpflichtend: Elementare Musik in künstlerischer Praxis, Tänzerische Bewegungstechnik, Bühnenpräsentation und Management, Konzertvermittlung für Kinder und Jugendliche, Praktikum Konzertvermittlung.

Modulabschlussprüfung 2. Semester: **EM:** Öffentliche Präsentation 45 Minuten

Profilierungsmodul

Pflichtmodul: aus dem jeweiligen Angebot müssen zwei Fächer gewählt werden: Elementare Musikprozesse & Medien, Kommunikation und Medien, Crossover, Improvisation und Arrangement.

Modulabschlussprüfung 2. Semester:
wählten Fächer

EM: Vorspiel bzw. Präsentation 10 Minuten in einem der ge-

Interdisziplinäre Musikanalyse

Pflichtmodul: alle zugeordneten Veranstaltungen sind verpflichtend: Vorbereitung und Selektion Masterarbeit/Masterprojekt.

Modulabschlussprüfung 1. Semester:

EM: Verfassen eines Exposés zur Masterarbeit / zum Masterprojekt

Masterabschlussprojekt

Pflichtmodul: alle zugeordneten Veranstaltungen sind verpflichtend: Vorbereitung und Präsentation Masterarbeit/Masterprojekt, Masterabschlusspräsentation.

Modulabschlussprüfung 2. Semester:

EM: Masterabschlusspräsentation 60 Minuten, Masterarbeit/Masterprojekt

(2) Die Studienbewerberinnen/Studienbewerber entscheiden sich mit der Anmeldung für das Masterstudium für eine frei wählbare Spezialisierung, die im Rahmen des Hauptfachunterrichts (1. Modul – Kernmodul) erarbeitet wird. Diese soll auch innerhalb des 5. Moduls sowohl im Abschlusskonzert bzw. der Abschlusspräsentation erkennbar werden und in der Masterarbeit/dem Masterprojekt thematisiert werden.

(3) Die gewählte Spezialisierung kann seitens der/des Studierenden innerhalb der ersten vier Studienwochen einmal geändert werden.

(4) Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums setzt im Rahmen des Studiums von Modulen den Erwerb von 60 Leistungspunkten voraus. Hiervon entfallen 10 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.

§ 10

Lehrveranstaltungsarten

Die Lehrveranstaltungen finden in Form von Instrumental- und Ensembleunterricht im Einzel- und/oder Gruppenunterricht, in (Block-)Seminaren und Vorlesungen statt.

§ 11

Strukturierung des Studiums und der Prüfung

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. Der Richtwert für den Umfang eines Moduls beträgt 6 bis 10 SWS. Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder mehrerer Semester - auch verschiedener Fächer - zusammen. Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.

(2) Die Masterprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie setzt sich aus den prüfungsrelevanten Leistungen im Rahmen der Module sowie der Masterarbeit/Masterprojekt zusammen.

(3) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und das Bestehen der dem Modul zugeordneten prüfungsrelevanten Leistungen voraus.

(4) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.

(5) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer prüfungsrelevanten Leistung desselben Moduls abhängig sein.

(6) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

§ 12

Prüfungsrelevante Leistungen, Anmeldung

(1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.

(2) Innerhalb jedes Moduls ist mindestens eine Studienleistung zu erbringen. Dies können insbesondere sein: Konzerte, Proben, Referate, Praktika und Vorträge. Studienleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studienleistung zu erbringen ist, bekannt gemacht.

(3) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen für jede Lehrveranstaltung die Anzahl der in ihr zu erreichenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen.

(4) Die Modulbeschreibungen legen fest, welche Studienleistungen des jeweiligen Moduls Bestandteil der Masterprüfung sind (prüfungsrelevante Leistungen). Prüfungsrelevante Leistungen können auf einzelne Lehrveranstaltungen oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein.

(5) Die Termine der Modulabschlussprüfungen werden zum Beginn eines Semesters durch Aushang bekannt gemacht. Bis zu sechs Wochen vor dem Prüfungstermin kann sich die/der Studierende ohne Angabe von Gründen ein Mal von der Prüfung abmelden. Dies geschieht durch eine schriftliche Abmeldung im Studienbüro. Für das Nachholen der Prüfung sowie für deren Organisation ist die/der Studierende in Absprache mit dem Studienbüro selbst verantwortlich. Der neue Prüfungstermin ist mind. vier Wochen vor dem Termin schriftlich im Studienbüro einzureichen. Das Programm des Abschlusskonzerts resp. der Abschlusspräsentation ist in jedem Fall zwei Wochen vor dem Prüfungstermin im Studienbüro abzugeben.

§ 13

Die Masterarbeit/Das Masterprojekt

(1) Die Studierenden können sich wahlweise für eine Masterarbeit oder ein Masterprojekt entscheiden. Die Masterarbeit/das Masterprojekt soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit eine Aufgabe aus dem Fachgebiet der Musik selbständig zu bearbeiten. Die Themenstellung soll die im Kernmodul gewählte Spezialisierung erkennen lassen. Die *Masterarbeit* soll einen Umfang von 40 bis 60 Textseiten haben (ohne Berücksichtigung des Inhalts- und Literaturverzeichnis, der Notenbeispiele, Fotos und Grafiken etc.).

Das *Masterprojekt* soll eine Studioproduktion (CD/DVD oder Video) sein. Teil des Projekts ist eine schriftliche Einführung (CD-/DVD- oder Video-Booklet) in das Masterprojekt nach (musik-)wissenschaftlichen Standards.

Folgende Inhalte muss das Booklet enthalten:

1. Einführung: Erläuterung des Programmvorhabens
2. Werkeinführung: Informationen zu Komponisten und Werken
3. Interpreten: Konzise Informationen zur künstlerischen Laufbahn

Der Umfang des Booklets muss zwischen 8.000 und 10.000 Zeichen (Buchstaben und Leerzeichen) liegen (ohne Berücksichtigung des Inhalts- und Literaturverzeichnis, der Notenbeispiele, Fotos und Grafiken etc.). Aufgenommen werden soll ein Programm in der Länge von 25 bis 40 Minuten im Rahmen einer Studioproduktion. Die Verwendung des Masterabschlusskonzertprogramms ist zulässig. Die Musikhochschule Münster unterstützt die Finanzierung des Masterprojekts vorbehaltlich der finanziellen Möglichkeiten.

Beteiligen sich zwei oder mehr Studierende an einem Masterprojekt, so bedarf dies der Genehmigung durch die Studiendekanin/den Studiendekan. Ein entsprechender Antrag ist formlos zu stellen und zu begründen. Im Falle der Bewilligung ist das Booklet unter Kenntlichmachung der Autorenschaft entsprechend ausführlicher zu gestalten.

(2) Das Thema der Masterarbeit/des Masterprojekts wird von der Hauptfachlehrerin/dem Hauptfachlehrer nach Absprache mit den Studierenden innerhalb des ersten Semesters fixiert. Eine Änderung des Themas der Masterarbeit/des Masterprojekts ist nach Rücksprache mit der Hauptfachdozentin/dem Hauptfachdozenten grundsätzlich bis zu zwei Mal bis zum Ende des ersten Semesters möglich. Die Änderung des Themas ist schriftlich im Studienbüro einzureichen. Sollte für ein zuvor verfasstes Exposé bereits eine Note erteilt worden sein, verliert diese ihre Gültigkeit.

(3) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit/das Masterprojekt beträgt drei Monate. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. Die Masterarbeit muss im Studienbüro angemeldet werden. Die dreimonatige Bearbeitungszeit beginnt mit dem Tag der Anmeldung.

(4) Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit/das Masterprojekt in Ausnahmefällen einmalig um höchstens vier Wochen verlängert werden. Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Masterarbeit/ des Masterprojekts erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungszeit auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine schwerwiegende Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Gründe sein. Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. Über die Verlängerung gem. S. 1 und S. 2 entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat. Auf Verlangen der Dekanin/des Dekans/des Dekanats hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes (ggf. durch ärztliches Attest) nachzuweisen. Statt eine Verlängerung der Bearbeitungszeit zu gewähren, kann die Dekanin/der Dekan/das Dekanat in den Fällen des S. 2 auch ein neues Thema für die Masterarbeit/das Masterprojekt vergeben, wenn die Kandidatin/der Kandidat die Masterarbeit insgesamt länger als ein Semester nicht bearbeiten konnte. In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung im Sinne von § 18 Abs. 3.

(5) Mit Genehmigung der Dekanin/des Dekans/des Dekanats kann die Masterarbeit/das Masterprojekt in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. Die Masterarbeit bzw. die Dokumentation des Masterprojekts muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit bzw. die Produktion samt Dokumentation selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quel-

len und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen, Tondokumente usw. abzugeben.

§ 14

Annahme und Bewertung der Masterarbeit/des Masterprojekts

(1) Die Masterarbeit/das Masterprojekt ist fristgemäß im Studienbüro in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Masterarbeit/das Masterprojekt nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie/es gemäß § 23 Abs. 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) Die Masterarbeit/das Masterprojekt ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. Eine der Prüferinnen/der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. Die zweite Prüferin/der zweite Prüfer wird von der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat bestimmt, die Kandidatin/der Kandidat hat ein Vorschlagsrecht. Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 19 Abs. 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 19 Abs. 3 Satz 3 und 4 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Masterarbeit/des Masterprojekts bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. Die Arbeit bzw. das Projekt kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.

(3) Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit/das Masterprojekt darf vier Wochen nicht überschreiten.

§ 15

Prüferinnen/Prüfer

(1) Die Dekanin/der Dekan/das Dekanat bestellt die Prüferinnen/Prüfer für die prüfungsrelevanten Leistungen und die Masterarbeit/das Masterprojekt.

(2) Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 57 Abs. 1 KunstHG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die prüfungsrelevante Leistung bzw. die Masterarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. Über Ausnahmen entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat.

(3) Die Prüferinnen/Prüfer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.

(4) Die wesentlichen Gegenstände und die Note der künstlerischen Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüferinnen/Prüfern zu unterzeichnen ist. Die Note errechnet sich als arithmetisches Mittel der jeweiligen Einzelbewertungen; § 19 Abs. 3 Satz 3 und 4 finden entsprechende Anwendung.

Die einzelnen Prüfungen im ersten und zweiten Semester werden vor folgender Anzahl von Prüferinnen/Prüfern abgelegt:

Modul	Art der Prüfung	Semester	Anzahl der Prüferinnen/Prüfer
Kernmodul 1	Modulabschlussprüfung* I: Literaturvortrag bis zu 45 Min. G: Vorsingen bis zu 30 Min. KMP: Präsentation u. Performance 30 Min. EM: Solopräsentation 30 Min.	1. Semester	mind. zwei PrüferInnen

Kernmodul 2	Modulabschlussprüfung* I: Repertoirenachweis inkl. Pflichtstück 45 bis 90 Min. G: Repertoirenachweis inkl. Pflichtstück 30 bis 60 Min. KMP: Präsentation u. Performance 60 Min. EM: Öffentliche Präsentation 45 Min.	2. Semester	mind. zwei PrüferInnen
Profilierungsmodul	Modulabschlussprüfung** I: Vorspiel 10 Min. G: Vorspiel 10 Min. KMP: Vorspiel 10 Min. EM: Vorspiel bzw. Präsentation 10 Min.	2. Semester	mind. zwei PrüferInnen
Interdisziplinäre Musikanalyse	Modulabschlussprüfung I+G+KMP+EM: Verfassen eines Exposés zur Masterarbeit/Masterprojekt	1. Semester	eine Prüferin/ein Prüfer
Masterabschlussprojekt	Modulabschlussprüfung I: Masterabschlusskonzert 60 Min. G: Masterabschlusskonzert 45 Min. KMP: Masterabschlusspräsentation 60 Min. EM: Masterabschlusspräsentation 60 Min.	2. Semester	mind. vier PrüferInnen

I: Instrument; G: Gesang; KMP: Keyboards & Music Production; EM: Elementare Musik

* Diese Modulabschlussprüfungen können im Rahmen eines Klassenvorspiels geleistet werden.

** Diese Modulabschlussprüfungen können alternativ im Rahmen des Masterabschlusskonzerts/der Masterabschlusspräsentation geleistet werden.

(5) Das Abschlusskonzert und die praktischen Prüfungsteile sind öffentlich. Bei Letzteren kann die Öffentlichkeit auf Antrag der Kandidatin/der Kandidaten ausgeschlossen werden. Die Beratungen und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin/den Kandidaten sind nicht öffentlich.

(6) Für die Bewertung der Masterarbeit gilt § 14.

§ 16

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, es sei denn dass hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen wesentliche Unterschiede festgestellt werden. Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Westfälischen Wilhelms-Universität oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind.

(2) Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gilt Absatz 1 entsprechend.

(3) Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von Inhalt, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, auf die anerkannt werden soll. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Vergleichbarkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(4) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkannt werden, sofern diese den Studien- bzw. Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

(5) Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen anerkannt, sind ggfs. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet. Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, können höchstens bis zu einem Anteil von 50 Prozent anerkannt werden.

(6) Die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. Die Unterlagen müssen Aussagen zu den Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils anerkannt werden sollen. Bei einer Anerkennung von Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibungen sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.

(7) Zuständig für Anerkennungsentscheidungen ist das Dekanat. Vor Feststellungen über die Vergleichbarkeit bzw. das Vorliegen wesentlicher Unterschiede sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.

(8) Die Entscheidung über Anerkennungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. Im Falle einer Ablehnung erhält die/der Studierende einen begründeten Bescheid.

§ 17

Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke

(1) Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss die Dekanin/der Dekan/das Dekanat die Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. Entsprechendes gilt bei Studienleistungen.

(2) Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. Sollte im Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.

(3) Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

§ 18

Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung

(1) Die Masterprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von §9, § 11 sowie der Modulbeschreibungen alle Module sowie die Masterarbeit/das Masterprojekt mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (§ 19 Abs. 1) bestanden hat. Zugleich müssen 60 Leistungspunkte erworben worden sein.

(2) Für das Bestehen jeder prüfungsrelevanten Leistung eines Moduls stehen den Studierenden zwei Versuche zur Verfügung. Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen. Ist eine prüfungsrelevante Leistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden.

(3) Die Masterarbeit/das Masterprojekt kann im Fall des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. Dabei ist ein neues Thema zu stellen. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Eine Rückgabe des Themas in der in § 13 Abs. 2 Satz 2 genannten Frist ist jedoch nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Masterarbeit bzw. bei ihrem/seinem Masterprojekt von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

(4) Hat eine Studierende/ein Studierender die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung ein Dokument ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggf. die Noten enthält. Das Dokument wird von der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat des Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel des Fachbereichs versehen.

§ 19

Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

(1) Alle prüfungsrelevanten Leistungen sind zu bewerten. Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.

(2) Über die Bewertung von schriftlichen prüfungsrelevanten Leistungen und der Masterarbeit erhalten die Studierenden innerhalb von vier Wochen einen schriftlichen Bescheid. Die Bewertung künstlerischer prüfungsrelevanter Leistungen wird in einem Protokoll festgehalten und den Studierenden unmittelbar nach der Prüfung von der Prüfungskommission mündlich mitgeteilt.

(3) Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten prüfungsrelevanten Leistungen eine Note gebildet. Sind einem Modul mehrere prüfungsrelevante Leistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit denen die Noten der einzelnen prüfungsrelevanten Leistungen in die Modulnote eingehen. Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(4) Aus den Noten der Module und der Masterarbeit/des Masterprojekts wird eine Gesamtnote gebildet. Die Note der Masterarbeit/des Masterprojekts geht mit einem Anteil von 20 % in die Gesamtnote

ein. Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(5) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 4 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine Note nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt. Dabei erhalten die Noten

A	in der Regel 10 %
B	in der Regel 25 %
C	in der Regel 30 %
D	in der Regel 25 %
E	in der Regel 10 %

der erfolgreichen Absolventinnen/Absolventen eines Jahrgangs. Als Grundlage sind je nach Größe des Abschlussjahrgangs außer dem Abschlussjahrgang zwei vorhergehende Jahrgänge als Kohorte zu erfassen.

§ 20

Masterzeugnis und Masterurkunde

(1) Hat die/der Studierende das Masterstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. In das Zeugnis werden aufgenommen:

- a) die Gesamtnote der Masterprüfung gemäß § 19 Abs. 4 und 5,
- b) die Noten des Kernmoduls 1 und 2,
- c) die Note des Profilierungsmoduls,
- d) das Thema und die Note der Masterarbeit/des Masterprojekts,
- e) die Note des Abschlusskonzerts,
- f) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums benötigte Fachstudiendauer.

(2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte prüfungsrelevante Leistung erbracht worden ist.

(3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.

(4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird auf Wunsch eine englischsprachige Fassung beigelegt.

(5) Das Masterzeugnis und die Masterurkunde werden von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel des Fachbereichs versehen.

§ 21

Diploma Supplement

(1) Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript of Records ausgehändigt. Das Diploma Supplement mit Transcript of Records informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.

(2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

§ 22

Einsicht in die Studienakten

Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder prüfungsrelevanten Leistung Einsicht in ihre/seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der prüfungsrelevanten Leistung bei der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat zu stellen. Die Dekanin/der Dekan/das Dekanat bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. Gleiches gilt für die Masterarbeit/das Masterprojekt.

§ 23

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine prüfungsrelevante Leistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche prüfungsrelevante Leistung bzw. die Masterarbeit/das Masterprojekt nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. Als triftiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Schutzzeiten nach den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und von Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit oder die Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.

(2) Bis zu sechs Wochen vor dem Abschlussprüfungstermin kann sich die/der Studierende ohne Angabe von Gründen von der Prüfung abmelden. Dies geschieht durch eine schriftliche Abmeldung von der Prüfung im Studienbüro. Das Studienbüro informiert die Lehrenden unmittelbar nach Ablauf der Frist. Die Abmeldung außerhalb der Sechswochenfrist ist ein Mal möglich. Wird ein vorgegebener Prüfungstermin seitens des Prüflings weniger als sechs Wochen vor dem Prüfungstermin ohne triftigen Grund abgesagt, so gilt Absatz 1 Satz 1.

(3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen dem Dekanat unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der/des Studierenden kann das Dekanat ein ärztliches Attest verlangen. Erkennt das Dekanat die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. Erhält die/der Studierende innerhalb von vier Wochen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.

(4) Das Dekanat kann für den Fall, dass eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht wird, jedoch zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 55 Abs. 7 KunstHG ein ärztliches Attest von einer Vertrauensärztin/einem Vertrauensarzt verlangen. Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des Satzes 1 liegen dabei insbesondere vor, wenn der/die Studierende mehr als vier Versäumnisse oder mehr als zwei Rücktritte gemäß Absatz 1 zu derselben Prüfungsleistung mit krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit begründet hat. Die Entscheidung ist der/dem Studierenden unverzüglich unter Angabe der Gründe sowie von mindestens drei Vertrauensärztinnen/Vertrauensärzten der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, unter denen er/sie wählen kann, mitzuteilen.

(5) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer prüfungsrelevanten Leistung oder der Masterarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wer die Abnahme einer prüfungsrelevanten Leistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in

der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende prüfungsrelevante Leistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann die Dekanin/der Dekan/das Dekanat die/den Studierenden von der Masterprüfung insgesamt ausschließen. Die Masterprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

(6) Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen von der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 24

Ungültigkeit von Einzelleistungen

(1) Hat die/der Studierende bei einer prüfungsrelevanten Leistung oder der Masterarbeit/dem Masterprojekt getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann die Dekanin/der Dekan/das Dekanat nachträglich das Ergebnis und ggf. die Noten für diejenigen prüfungsrelevanten Leistungen bzw. die Masterarbeit/das Masterprojekt, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer prüfungsrelevanten Leistung bzw. zur Masterarbeit/zum Masterprojekt nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der prüfungsrelevanten Leistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(3) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(4) Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Masterprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Masterzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Masterprüfung geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.

(5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(6) Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggfs. wird ein neues Zeugnis erteilt. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 25

Aberkennung des Mastergrades

Die Aberkennung des Mastergrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. § 24 gilt entsprechend. Zuständig für die Entscheidung ist die Dekanin/der Dekan/das Dekanat.

§ 26 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie findet Anwendung für alle Studierenden, die im Studiengang „Master of Music – Musik und Kreativität“ immatrikuliert sind.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Musikhochschule (Fachbereich 15) vom 13.01.2016.

Münster, den 01.02.2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 01.02.2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang: Modulbeschreibungen

Abschnitt A

Modultitel deutsch:	Kernmodul 1				
Modultitel englisch:	Core Subject				
Studiengang:	Master of Music – Musik und Kreativität, Studienrichtung Instrument/Gesang				
Turnus:	Beginn WS	Dauer:	1 Sem.	Fachsemester:	1
				LP:	19
				Workload:	570 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1.	Repertoire/Korrepetition	E (P)	16	30 h (2 SWS)	450 h
	2.	Bühnenpräsentation und Management	G (P)	1	15 h (1 SWS)	15 h
	3.	Ensemblepraxis	G (P)	2	30 h (4 SWS)	30 h

2	Lehrinhalte:
	<p>Die Erweiterung des im Bachelorstudium erworbenen künstlerischen Repertoires erfolgt in schrittweise aufbauender Korrespondenz zu der in diesem Masterstudiengang gewählten Spezialisierung. Die künstlerischen und instrumentalen/ gesanglichen Fähigkeiten werden unter Berücksichtigung verschiedener Stile mit der Schwerpunktausrichtung auf das instrumentelle und musikalische Üben ausgebaut. Entsprechend der gewählten Studienrichtung Instrument/Gesang finden die persönlichen Voraussetzungen der/des Studierenden im Rahmen einer individuellen Ausbildung ihre Berücksichtigung. Die Individualität der einzelnen Instrumente (Violine, Klavier, Querflöte etc.) und des Stimmfachs (lyrischer Tenor, dramatischer Bass, Koloratursopran, Soubrette etc.) wird durch entsprechend flexibel und individuell gestaltete Unterrichtsinhalte gefördert. Durch die Integration der Korrepetition in den künstlerischen Instrumental-/Gesangsunterricht besteht die Möglichkeit zur intensiven musikalischen Erarbeitung großer Werke der spezifischen Instrumental- und Gesangsliteratur. Die Verarbeitung dieser künstlerischen Erfahrungen wird im Rahmen der Bühnenpräsentation erprobt. Das Beobachten und die Analyse eigener Bühnenauftritte und derer anderer Studierender, Künstlerinnen und Künstler bedingen die Entwicklung des zur erfolgreichen Konzerttätigkeit gehörenden (selbst-) kritischen Reflexionsvermögens. Ebenso entwickeln die Studierenden im Rahmen des Managements ihre schriftlichen und mündlichen Kommunikationsfähigkeiten zur Selbst-Promotion in verschiedenen Bereichen des Musiklebens. Das Erstellen von Angeboten und Pressemitteilungen sowie das Führen von fachspezifischen Vertragsverhandlungen sind Teilaspekte dieser Selbst-Promotion. In der Ensemblepraxis fließen die musikalisch/künstlerischen Fähigkeiten der einzelnen Studierenden zusammen. Unter kammermusikalischen Aspekten beschäftigen sich die Studierenden innerhalb der Ensemblearbeit mit musikalischen Fragestellungen, Probenstrategien, Klangqualität, Interpretation und Präsentation. Fähigkeiten wie Selbstdisziplin, effiziente Übetchniken, Teamfähigkeit, effektives Zeitmanagement zur optimalen Podiumsvorbereitung werden entwickelt.</p>

3	Erworbene Kompetenzen:
	<p>Die instrumentale/gesangliche Ausbildung innerhalb des künstlerischen Masterstudiengangs <i>Musik und Kreativität</i> bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich zu individuellen Persönlichkeiten mit hoher künstlerischer Ausdrucksfähigkeit, Motivationsfähigkeit und überdurchschnittlicher künstlerischer, emotionaler und intellektueller Intelligenz zu entwickeln. Die Fähigkeit, sich ein ständig erweiterndes Repertoire auch langfristig zu erarbeiten, ist auf der Basis der erworbenen künstlerischen Kompetenzen sowie der Rezeptionsfähigkeit des Notentextes und des durchdachten, strukturierten Übens auf professionellem Niveau vorhanden. Im Rahmen von Konzerten und anderen Auftrittssituationen beherrschen die Studierenden eine überzeugende Bühnenpräsentation des erarbeiteten Repertoires, welches die Sensibilisierung der Studierenden für die verschiedenen Facetten der verbalen und nonverbalen Kommunikation zwischen Künstlerin/ Künstler und Publikum mit einschließt. Sie können sich durch bewussten und angemessenen Einsatz von Körperhaltung und Sprechtechnik professionell vor dem Publikum präsentieren. Im Rahmen des erforderlichen Managements sind die Studierenden zur autonomen Selbstverwaltung befähigt. Eine Erweiterung dieser Aspekte zeigt sich in der kammermusikalischen Kompetenz innerhalb der Ensemblepraxis. Die Studierenden sind in der Lage, in unterschiedlichen Ensembles entsprechend der ihnen zukommenden Aufgabe zu agieren und gegebenenfalls eine führende Rolle zu übernehmen. Sie können selbstständig anspruchsvolle Literatur erarbeiten und präsentieren und verfügen über ein ausgeprägtes Bewusstsein für die Anforderungen an das kammermusikalische Ensemblespiel. Im Rahmen des Orchesterspiels oder des Chorsingens können die Studierenden sich mit ihren professionell ausgebildeten künstlerisch-solistischen Fähigkeiten in den Gesamtklang integrieren. Sie verfügen über ein hoch entwickeltes Gespür für das Zusammenspiel und die Zusammenarbeit mit anderen Musikerinnen/Musikern.</p>

4	Status:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
---	----------------	--	---

5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine
---	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine	
7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung [] Modulbegleitende Teilprüfungen	
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Instrument: Literaturvorspiel 45 Minuten Gesang: Vorsingen 30 Minuten ZUSATZ: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldig vom Unterricht fernbleiben.	
9	Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges: Keine	
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15 %	
11	Modulbeauftragte: Prof. 'in Annette Koch, Prof. Michael Keller	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule

Modultitel: **Kernmodul 1** Instrument/Gesang (1. Semester)

Modulabschlussprüfung: Ja
 Nein

Art der Abschlussprüfung: **Instrument:** Literaturvor-
spiel 45 Minuten
 Gesang: Vorsingen
30 Minuten

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Repertoire/Korrepetition*						
Veranstaltungstitel (englisch): Repertoire/Repetiteur*						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrele- vant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input checked="" type="checkbox"/> Einzelunterricht	Instrument: Litera- turvorspiel 45 Minu- ten; Gesang: Vorsin- gen 30 Minuten	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> aktiv * <input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	[100 %]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/Erläuterungen: * fachspezifisch orientiert						

Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Bühnenpräsentation und Management						
Veranstaltungstitel (englisch): Stage Presentation and Management						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung <input checked="" type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> Übung <input checked="" type="checkbox"/> Gruppenveranstal- tung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min. <input type="checkbox"/> Referat <input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min. <input checked="" type="checkbox"/> schriftl. HA (10-15 Seiten)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> [0 %]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/Erläuterungen: Keine						

Veranstaltung 3

Veranstaltungstitel (deutsch): Ensemblepraxis						
Veranstaltungstitel (englisch): Ensemble						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung <input type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> Übung <input checked="" type="checkbox"/> Ensemble	<input type="checkbox"/> Klausur ___min. <input type="checkbox"/> Referat <input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min. <input type="checkbox"/> schriftl. HA <input checked="" type="checkbox"/> Proben/Konzert	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> [0 %]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/Erläuterungen: ggf. beständenes Probespiel/Probessingen						

* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

** erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“)

Abschnitt A

Modultitel deutsch:	Kernmodul 2								
Modultitel englisch:	Core Subject								
Studiengang:	Master of Music – Musik und Kreativität, Studienrichtung Instrument/Gesang								
Turnus:	Beginn SoSe	Dauer:	1 Semester	Fachsemester:	2	LP:	8	Workload:	240 h

Modulstruktur:					
Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
1	1. Repertoire/Korrepetition	E/G (P)	6	30 h (2 SWS)	150 h
	2. Bühnenpräsentation und Management	G (P)	1	15 h (1 SWS)	15 h
	3. Ensemblepraxis	G (P)	1	30 h (2 SWS)	30 h

2	Lehrinhalte:
	<p>Das im ersten Semester erworbene künstlerische Repertoire wird unter konsequenter Einbeziehung der Korrepetition und unter Berücksichtigung der gewählten Spezialisierung kontinuierlich weiter entwickelt.</p> <p>Die musikalisch-künstlerische Präsentation auf der Bühne und im Rahmen des Eigenmanagements überzeugend darzustellen erfordern eine enorme Sicherheit sowie eine umfassende Kompetenz jeder/jedes Studierenden. Diese Qualitäten werden innerhalb des Kernmoduls ausgebaut und abgerundet. Die künstlerische Persönlichkeitsentwicklung der einzelnen Studierenden wird unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen auch im Rahmen des Ensemblespiels weiter gefördert und professionalisiert.</p> <p>Künstlerische und instrumentelle bzw. stimmliche Fähigkeiten werden unter Einbeziehung des im ersten Semester erworbenen Repertoires mit Nachdruck ausgebildet. Wesentliche Erfordernisse für eine niveauvolle Gestaltung des äußerst anspruchsvollen Masterabschlusskonzerts bilden die Sensibilisierung des musikalischen Ausdrucks und der Spielfertigkeit sowie die Vertiefung der Kenntnisse auf dem Gebiet der Musikphänomenologie.</p>

3	Erworbene Kompetenzen:
	<p>Die Studierenden erwerben innerhalb des zweiten Teils des Kernmoduls ein professionelles Maß an Musikalität und instrumenteller Fertigkeit. Sie sind in der Lage, das eigene und das künstlerische Schaffen anderer Musikerinnen und Musiker fundiert zu reflektieren und zu beurteilen. Auf der Basis gewonnener Erkenntnisse können die Absolventen die individuelle Karriere durch adäquate Maßnahmen autonom voran bringen. Sie verfügen über das Wissen sowie über die notwendigen Fähig- und Fertigkeiten, an dem professionellen solistischen und kammernusikalischen Konzertbetrieb zu partizipieren.</p>

4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
---	---

5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine
---	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine
---	---

7	Leistungsüberprüfung:
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen

8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen:
	Instrument: Repertoirenachweis 90 Minuten inkl. Pflichtstück
	Gesang: Repertoirenachweis 60 Minuten inkl. Pflichtstück ZUSATZ: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldig vom Unterricht fernbleiben.

9	Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges: Keine
---	---

10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 25 % (20 % Repertoirenachweis; 5 % Pflichtstück)
----	---

11	Modulbeauftragte: Prof. 'in Annette Koch, Prof. Michael Keller	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule
----	--	---

Abschnitt B

Modultitel: **Kernmodul 2 Instrument/Gesang (2. Semester)**

Modulabschlussprüfung: Ja
 Nein

Art der Abschlussprüfung: **Instrument:** Repertoire-
nachweis 90 Minuten
 Gesang: Repertoire-
nachweis 60 Minuten

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Repertoire/Korrepetition*						
Veranstaltungstitel (englisch): Repertoire/Repetiteur*						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input checked="" type="checkbox"/> Einzelunterricht	Instrument: Reper- toirenachweis 90 Minuten Gesang: Reper- toirenachweis 60 Minuten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input type="checkbox"/> erfolgreich**	Pflicht	Wahlpflicht	[Repertoire- nachweis 80 %; Pflicht- stück 20%]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/Erläuterungen: * fachspezifisch orientiert						

Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Bühnenpräsentation und Management						
Veranstaltungstitel (englisch): Stage Presentation and Management						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung <input checked="" type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> Übung <input checked="" type="checkbox"/> Gruppenveranstal- tung	<input type="checkbox"/> Klausur _____min. <input type="checkbox"/> Referat _____min. <input type="checkbox"/> mündl. Prüfung <input checked="" type="checkbox"/> Testat	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	Pflicht	Wahlpflicht	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> [0 %]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/Erläuterungen: Keine						

Veranstaltung 3

Veranstaltungstitel (deutsch): Ensemblepraxis						
Veranstaltungstitel (englisch):		Ensemble				
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Ensemble	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> Proben/Konzert	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/Erläuterungen: ggf. beständenes Probespiel/Probesingen						

* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

** erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“)

Modultitel deutsch:	Profilierungsmodul				
Modultitel englisch:	Profile				
Studiengang:	Master of Music – Musik und Kreativität, Studienrichtung Instrument/Gesang				
Turnus:	Beginn WS	Dauer:	2	Fachsemester:	1. u. 2. LP: 10 Workload: 300 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1.	Neue Musik	G (WP)	5	60 h (4 SWS)	90 h
	2.	Aufführungspraxis	G (WP)	5	60 h (4 SWS)	90 h
	3.	Crossover	G (WP)	5	60 h (4 SWS)	90 h
	4.	Improvisation u. Arrangement	G (WP)	5	60 h (4 SWS)	90 h

2	Lehrinhalte:
	<p>Im Mittelpunkt des <i>Profilierungsmoduls</i> steht die differenzierte Auseinandersetzung mit den Themenbereichen Neue Musik, Aufführungspraxis, Crossover und Improvisation und Arrangement. In der aktiven Auseinandersetzung (solistisch oder im Ensemble) mit Literaturbeispielen entsprechender Genres wie z. B. Neue Musik wird das Fachwissen zum vertieften Verständnis der Werke erarbeitet. Dazu zählt auch die Beschäftigung mit Sekundärliteratur, die zu einem weiterführenden Kontextverstehen der Werke befähigt. Die Studierenden sammeln in Ensembles oder solistisch Erfahrungen im Umgang mit der Aufführungspraxis der Musik einzelner Epochen. Für diese praktische Arbeit erfolgt die Auseinandersetzung mit der Handhabung originaler und aktueller Informationen aus dieser Zeit, die das Verstehen von Komposition, Notierung und die Diskussion der sich daraus ergebenden Lösungen fördern. Ebenso entwickeln die Studierenden im Rahmen eigener Gestaltungsprozesse innovative Erscheinungsformen der Begegnung, Kombination oder Überlagerung verschiedenartiger Kulturen, Genres und Stile. Für die Erarbeitung des notwendigen fachspezifischen Wissens führen die Studierenden eigenverantwortliche Recherchearbeiten durch. Im Bereich Crossover richten sie geeignetes Spielmaterial ein, proben und präsentieren ihre Ergebnisse. Die Einbeziehung von technischen Medien oder die Zusammenarbeit mit anderen Kunstformen eröffnen weitere kreative Möglichkeiten. Im Mittelpunkt des Faches Improvisation stehen die verschiedenen Formen von Improvisation und Arrangement als Ausdruck eigener Gestaltungsprozesse. Vernetzungen mit anderen Modulen aus dem Ausbildungsangebot sind möglich und erweitern und vertiefen die Profilierung des gewählten Fachs.</p>

3	Erworbene Kompetenzen:
	<p>Das Modul Profilierung bietet den Studierenden die im Berufsalltag erforderliche Konzentration auf spezifische musikalische und künstlerische Fertigkeiten. Im Bereich Neue Musik erweitern die Studierenden ihre Literaturkenntnisse und entwickeln die Fähigkeit, den Werken mit einem kritischen Reflexionsvermögen gegenüber zu treten. Ein stilsicherer Umgang mit der Literatur sowie die Offenheit für Entwicklungen und Strömungen in der Neuen Musik werden vermittelt. Auch bzgl. der Aufführungspraxis verfügen die Studierenden über Kenntnisse hinsichtlich der Besonderheiten von Notation, Darstellung, Interpretation und Stilistik der Musik einzelner Epochen aus der jeweiligen Zeit. Sie übertragen diese Kenntnisse auf ihr eigenes musikalisches Tun und können diese sowohl kammermusikalisch als auch solistisch darstellen. Die Profilierung im Crossover versetzt die Studierenden in die Lage, über ihre spezifische Ausbildung hinaus in bestimmte künstlerische Grenzbereiche vorzudringen. Aufbauend auf der erworbenen Stilsicherheit erweitern sie ihr eigenes Repertoire und eröffnen sich Zugang zu noch vielfältigeren beruflichen Betätigungsfeldern. Sie haben die entsprechenden Vorstellungen entwickelt um auch interkulturelle oder interdisziplinäre Interpretationskonzepte zu realisieren. Ebenso haben die Studierenden innerhalb der Improvisation und Arrangement ihre eigene musikalische Ausdrucksfähigkeit auch außerhalb vordefinierter Sprachen oder Muster entwickelt. Sie sind in der Lage, sich innerhalb unterschiedlicher Formationen anzupassen und dabei verantwortungsvoll zu agieren. Sie können eigene Gestaltungsprozesse realisieren und auch vor Publikum präsentieren.</p>

4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
---	---

5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Alle Veranstaltungen stehen als Wahlpflichtfächer im gesamten Masterprogramm zur Verfügung.
---	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Von vier Wahlpflichtfächern sind zwei zu wählen. Ein Wechsel innerhalb des Masterjahres ist nicht möglich.
---	---

7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen
---	---

8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Am Ende des zweiten Semesters findet die Modulabschlussprüfung in Form eines Vorspiels (Dauer 10 Minuten) statt, in dem einer der beiden gewählten Bereiche berücksichtigt wird. ZUSATZ: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben.	
9	Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges: keine	
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5 %	
11	Modulbeauftragter: Prof. Peter von Wienhardt	Zuständiger Fachbereich: FB 15 – Musikhochschule

Modultitel: **Profilierungsmodul (1. und 2. Semester)**

Modulabschlussprüfung: Ja, am Ende des zweiten Semesters
 Nein

Art der Abschlussprüfung: Vorspiel 10 Minuten

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Neue Musik						
Veranstaltungstitel (englisch): Contemporary Music						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___ min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___ min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Gruppenveranstaltung	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> Vorspiel 10 min.	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Aufführungspraxis						
Veranstaltungstitel (englisch): Performance Practice						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___ min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___ min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Gruppenveranstaltung	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> Vorspiel 10 min.	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

Veranstaltung 3

Veranstaltungstitel (deutsch): Crossover						
Veranstaltungstitel (englisch): Crossover						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Gruppenveranstaltung	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> Vorspiel 10min.	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> [100 %]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

Veranstaltung 4

Veranstaltungstitel (deutsch): Improvisation und Arrangement						
Veranstaltungstitel (englisch): Improvisation and Arrangement						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Gruppenveranstaltung	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> Vorspiel 10 min.	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> [100%]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

** erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).

Modultitel deutsch: Interdisziplinäre Musikanalyse						
Modultitel englisch: Interdisciplinary musical analysis						
Studiengang: Master of Music – Musik und Kreativität, Studienrichtung Instrument/Gesang						
Turnus: Beginn WS	Dauer: 1 Sem.	Fachsemester: 1	LP: 5	Workload: 150 h		
1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1.	Vorbereitung und Selektion Masterarbeit/Masterprojekt	S (P)	5	30 h (2 SWS)	120 h
2	Lehrinhalte: Das Thema der Masterarbeit/des Masterprojekts wird von den Studierenden nach Absprache mit den Betreuerinnen und Betreuern innerhalb des ersten Semesters selektiert und fixiert. Es lässt die im Kernmodul gewählte Spezialisierung erkennen. Innerhalb dieser Veranstaltung kommt es zu einem Austausch des gesichteten und selektierten Materials für die Masterarbeit/das Masterprojekt. Neben der Präsenzzeit haben die Studierenden einen sehr hohen Anteil Eigenleistung (Selbststudium) zu erbringen (Themensuche, Themeneingrenzung etc.).					
3	Erworbene Kompetenzen: Bereits in der Vorbereitungsphase der Masterarbeit/des Masterprojekts weisen die Studierenden im Rahmen dieses Seminars nach, dass sie in der Lage sind, Fragestellungen des Studiengbiets <i>Musik und Kreativität</i> innerhalb eines festgelegten zeitlichen Rahmens selbständig nach wissenschaftlichen Kriterien auszuarbeiten. Sie eignen sich eine umfassende Kenntnis der entsprechenden Sekundärliteratur an und sind in der Lage, sich eigenständig eine inhaltliche Basis für die Masterarbeit/das Masterprojekt zu erstellen, in dem sie sich in eine spezifische Thematik einarbeiten ohne das wichtige periphere Wissen außer Acht zu lassen. Die Verbindung dieser Kompetenzen mit jenen des Kern- und Profilierungsmoduls führt zu einer zukunftsorientierten, innovativen, von künstlerisch-kreativen und sozialen Aspekten geprägten Berufsausübung.					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Verfassen eines Exposés (5 Seiten) zur Masterarbeit/zum Masterprojekt. ZUSATZ: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben.					
9	Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges: Keine					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5 %					
11	Modulbeauftragter: PD Dr. Eberhard Hüppe		Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule			

Modultitel: **Interdisziplinäre Musikanalyse (1. Semester)**

Modulabschlussprüfung: Ja
 Nein

Art der Abschlussprüfung: Exposé (5 Seiten)

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch):		Vorbereitung und Selektion Masterarbeit/Masterprojekt				
Veranstaltungstitel (englisch):		Preparation and selection Master Thesis/Master Project				
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur _____min.	<input type="checkbox"/>	[x] aktiv * [x] erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat _____min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung _____min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Blockveranstaltung	<input type="checkbox"/> schriftl. HA _____min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> aktive Teilnahme _____min.	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[100 %]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:		Keine				

* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

** erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).

Modultitel: **Masterabschlussprojekt (2. Semester)**

Modulabschlussprüfung: Ja
 Nein

Art der Abschlussprüfung: keine

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Vorbereitung und Präsentation Masterarbeit/Masterprojekt						
Veranstaltungstitel (englisch):		Preparation and presentation Master Thesis/Master Project				
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[40 %]
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> Masterabschluss-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> aktiv *	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[60 %]
<input type="checkbox"/> Übung	konzert (Instrument: 60	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[]
<input type="checkbox"/> Blockveranstaltung	Min.; Gesang: 45 Min.)	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:		Keine				

* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

** erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).

Modultitel deutsch:	Kernmodul 1			
Modultitel englisch:	Core Subject			
Studiengang:	Master of Music – Musik und Kreativität Studienrichtung Keyboards & Music Production			
Turnus: Beginn WS	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 1	LP: 19	Workload: 465 h

Modulstruktur:						
Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium	
1	1. Repertoire	G (P)	8	30 h (2 SWS)	210 h	
	2. Produktion und Studioteknik	G (P)	8	30 h (2 SWS)	210 h	
	3. Bühnenpräsentation und Management	G (P)	1	15 h (1 SWS)	15 h	
	4. Ensemblepraxis	G (P)	2	30 h (2 SWS)	30 h	

2	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Die Erweiterung des im Bachelorstudium erworbenen künstlerischen Repertoires und Produktionsportfolios erfolgt in Korrespondenz zu der in diesem Masterstudiengang gewählten Spezialisierung. Die künstlerischen und instrumentalen Fähigkeiten werden unter Berücksichtigung verschiedener Stile ausgebaut. Entsprechend der gewählten Studienrichtung <i>Keyboards & Musik Production</i> finden die persönlichen Voraussetzungen der/des Studierenden im Rahmen einer individuellen Ausbildung ihre Berücksichtigung. Ergänzt wird dieser Unterricht innerhalb der Produktion und Studioteknik u.a. durch die Beschäftigung mit praktischen Fragestellungen und Problemlösungen zu Composing, Arranging und Sound Design sowie Videoschnitt, Middleware und Webstandards für Musik und Audio. Ebenso sind die zielgruppenspezifische Vermittlung der unterschiedlichen Bereiche des Songwriting und dessen Produktion Bestandteile der Ausbildung. Die Verarbeitung dieser künstlerischen und praktischen Erfahrungen wird im Rahmen der Bühnenpräsentation erprobt. Das Beobachten und die Analyse eigener Bühnenauftritte und derer anderer Studierender, Künstlerinnen und Künstler bedingen eine Vertiefung des zur erfolgreichen Konzerttätigkeit gehörenden (selbst-)kritischen Reflexionsvermögens. Ebenso entwickeln die Studierenden im Rahmen des Managements ihre schriftlichen und mündlichen Kommunikationsfähigkeiten zur Selbst-Promotion in verschiedenen Bereichen des Musiklebens. Das Erstellen von Angeboten und Pressemitteilungen sowie das Führen von fachspezifischen Vertragsverhandlungen sind Teilaspekte dieser Selbst-Promotion. In der Ensemblepraxis (Combo/Ensemble) fließen die musikalisch-künstlerischen Fähigkeiten der einzelnen Studierenden zusammen. Unter kammermusikalischen Aspekten, auch unter Berücksichtigung der Populärmusik, beschäftigen sich die Studierenden innerhalb der Ensemblearbeit mit musikalischen Fragestellungen, Probenstrategien, Sounddesign, Interpretation und Präsentation. Fähigkeiten wie Selbstdisziplin, effiziente Übertekniken, Teamfähigkeit, effektives Zeitmanagement zur optimalen Podiumsvorbereitung werden entwickelt.</p>
----------	---

3	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Ausbildung in der Studienrichtung <i>Keyboards & Music Production</i> innerhalb des künstlerischen Masterstudiengangs <i>Musik und Kreativität</i> bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich zu individuellen Persönlichkeiten mit hoher künstlerischer Ausdrucksfähigkeit, Motivationsfähigkeit und überdurchschnittlicher künstlerischer, emotionaler und intellektueller Intelligenz zu entwickeln. Die Fähigkeit, sich ein ständig erweiterndes Repertoire auch langfristig zu erarbeiten, ist auf der Basis der erworbenen Kompetenzen des durchdachten und strukturierten Übens sowie der Rezeptionsfähigkeit von eigenen Kompositionen und Arrangements auf professionellem Niveau gegeben. Im Rahmen von Produktion und Studioteknik sind die Studierenden in der Lage, umfassend mit moderner Medientechnik lösungsorientiert zu arbeiten und entsprechend der ihnen zukommenden Aufgaben zu agieren. Sie präsentieren sich als kompetente Songwriter, Arrangeure und Keyboarder und entwickeln dabei ein starkes Bewusstsein für die Anforderungen an anspruchsvolles Gestalten innerhalb der Bereiche Studioteknik, Sounddesign, Mixing und Mastering. Im Rahmen von Konzerten und anderen Auftrittssituationen beherrschen die Studierenden eine überzeugende Bühnenpräsentation des erarbeiteten Repertoires, welches die Sensibilisierung der Studierenden für die verschiedenen Facetten der verbalen und nonverbalen Kommunikation zwischen Künstlerin/Künstler und dem Publikum mit einschließt. Sie können sich durch den bewussten und angemessenen Einsatz von Körperhaltung und Sprechtechnik professionell auf der Bühne vor dem Publikum präsentieren und verfügen ebenso über ein situationsspezifisches Kommunikationsvermögen. Im Rahmen des erforderlichen Managements sind die Studierenden zur autonomen Selbstverwaltung befähigt. Eine Erweiterung dieser Aspekte zeigt sich in der kammermusikalischen Befähigung innerhalb der Ensemble- bzw. Combopraxis. Die Studierenden sind in der Lage, in unterschiedlichen Ensembles entsprechend der ihnen zukommenden Aufgabe zu agieren und gegebenenfalls eine führende Rolle zu übernehmen. Sie können selbstständig anspruchsvolle Arrangements erarbeiten, Songs schreiben und diese professionell präsentieren und verfügen dabei über ein ausgeprägtes Bewusstsein für die damit verbundenen Anforderungen. Im Rahmen des Combospieles oder des klassischen Ensemblespiels können sie sich mit ihren professionell ausgebildeten Fähigkeiten an der Entwicklung moderner Sounds und deren Design beteiligen. Sie verfügen über ein hoch entwickeltes Gespür für das Zusammenspiel und die Zusammenarbeit mit anderen Musikerinnen/Musikern.</p>
----------	--

4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine	
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen	
8	Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: Präsentation und Performance 30 Minuten. ZUSATZ: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben.	
9	Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges: keine	
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15 %	
11	Modulbeauftragter: Herr Prof. Rob Maas	Zuständiger Fachbereich: FB 15 – Musikhochschule

Modultitel: Kernmodul 1 Keyboards & Music Production (1. Semester)

Modulabschlussprüfung: Ja
 Nein

Art der Abschlussprüfung: Präsentation und Performance 30 Minuten

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Repertoire						
Veranstaltungstitel (englisch): Repertoire						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input checked="" type="checkbox"/> Gruppenunterricht <input checked="" type="checkbox"/> Einzelunterricht	Präsentation und Performance 30 Minuten.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[100%]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Produktion und Studiotechnik						
Veranstaltungstitel (englisch): Production and Studio Technics						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung <input type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> Übung <input checked="" type="checkbox"/> Gruppenunterricht	keine	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> [0%]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

Veranstaltung 3

Veranstaltungstitel (deutsch): Bühnenpräsentation und Management						
Veranstaltungstitel (englisch): Stage Presentation and Management						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Gruppen-veranstaltung	<input checked="" type="checkbox"/> schriftl. HA (10-15 Seiten)	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

Veranstaltung 4

Veranstaltungstitel (deutsch): Ensemblepraxis						
Veranstaltungstitel (englisch): Ensemble						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Ensemble	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> Proben/Konzert	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Zur Wahl stehen Combo oder Ensemble.						

* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

** erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. Ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).

Modultitel deutsch: Kernmodul 2																															
Modultitel englisch: Core Subject																															
Studiengang: Master of Music – Musik und Kreativität Studienrichtung Keyboards & Music Production																															
Turnus: Beginn SoSe	Dauer: 1 Semester																														
Fachsemester: 2	LP: 8																														
Workload: 180 h																															
1	Modulstruktur:																														
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Typ + Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz</th> <th>Selbststudium</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>Repertoire</td> <td>G (P)</td> <td>3</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>60 h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>Produktion und Studiotchnik</td> <td>G (P)</td> <td>3</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>60 h</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>Bühnenpräsentation und Management</td> <td>G (P)</td> <td>1</td> <td>15 h (1 SWS)</td> <td>15 h</td> </tr> <tr> <td>4.</td> <td>Ensemblepraxis</td> <td>G (P)</td> <td>1</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>----</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium	1.	Repertoire	G (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h	2.	Produktion und Studiotchnik	G (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h	3.	Bühnenpräsentation und Management	G (P)	1	15 h (1 SWS)	15 h	4.	Ensemblepraxis	G (P)	1	30 h (2 SWS)	----
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium																									
	1.	Repertoire	G (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h																									
	2.	Produktion und Studiotchnik	G (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h																									
3.	Bühnenpräsentation und Management	G (P)	1	15 h (1 SWS)	15 h																										
4.	Ensemblepraxis	G (P)	1	30 h (2 SWS)	----																										
Lehrinhalte: Die künstlerischen und technisch-medialen Fähigkeiten der Studierenden werden mit Blick auf die Abschlusspräsentation und -performance und die dabei zu spielenden Kompositionen und Arrangements auf höchstmöglichem Niveau u.a. in Form von aufführungswirksamer Betrachtung, verbunden mit einer weiteren Professionalisierung des musikalischen Ausdrucks und der Spielfertigkeiten, zur größtmöglichen Vollendung gebracht. Die künstlerische Persönlichkeitsentwicklung der einzelnen Studierenden wird unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen auch im Rahmen des Ensemble- bzw. Combospiels weiter gefördert und professionalisiert. Die musikalisch-künstlerischen Fähigkeiten überzeugend auf der Bühne darzustellen erfordert eine enorme Sicherheit sowie ein entsprechendes Maß an Kompetenz von den einzelnen Künstlerpersönlichkeiten; sowohl auf der Bühne als auch im Rahmen des Eigenmarketings. Entsprechend werden die Studierenden im Rahmen dieses Moduls zu einer überzeugenden Podiumsreife geleitet und mit der notwendigen Professionalität in verschiedenen Bereichen (z.B. Eigenmarketing) ausgestattet.																															
3	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erwerben innerhalb des zweiten Semesters im Kernmoduls ein professionelles Maß an Musikalität und technischer sowie mediale Fertigkeit. Sie sind in der Lage, das eigene und das künstlerische Schaffen anderer Musikerinnen und Musiker fundiert zu reflektieren und zu beurteilen. Auf der Basis gewonnener Erkenntnisse können die Absolventen die individuelle Karriere durch adäquate Maßnahmen autonom voran bringen. Sie verfügen über das Wissen sowie über die notwendigen Fähig- und Fertigkeiten, an dem professionellen Konzertbetrieb zu partizipieren – sowohl solistisch als auch innerhalb einer Combo. Darüber hinaus sind sie versiert im Umgang mit verschiedenen Medien und können ihr eigenes Spiel durch die Entwicklung und Anwendung moderner Sounds und Designs professionell aufwerten.																														
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																														
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine																														
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine																														
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen																														
8	Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: Präsentation 60 Minuten ZUSATZ: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldig vom Unterricht fernbleiben.																														
9	Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges: keine																														
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 25 %																														
11	<table border="1"> <tr> <td>Modulbeauftragter: Herr Prof. Rob Maas</td> <td>Zuständiger Fachbereich: FB 15 – Musikhochschule</td> </tr> </table>	Modulbeauftragter: Herr Prof. Rob Maas	Zuständiger Fachbereich: FB 15 – Musikhochschule																												
Modulbeauftragter: Herr Prof. Rob Maas	Zuständiger Fachbereich: FB 15 – Musikhochschule																														

Modultitel: **Kernmodul 2 Keyboards & Music Production (2. Semester)**

Modulabschlussprüfung: Ja
 Nein

Art der Abschlussprüfung: Präsentation und Performance 60 Minuten

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Repertoire						
Veranstaltungstitel (englisch): Repertoire						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input checked="" type="checkbox"/> Gruppenunterricht <input checked="" type="checkbox"/> Einzelunterricht	Präsentation 60 Minuten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[100%]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Produktion und Studiotechnik						
Veranstaltungstitel (englisch): Production and Studio Technics						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung <input type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> Übung <input checked="" type="checkbox"/> Gruppenunterricht	keine	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> [0%]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

Veranstaltung 3

Veranstaltungstitel (deutsch): Bühnenpräsentation und Management						
Veranstaltungstitel (englisch): Stage Presentation and Management						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Gruppenveranstaltung	<input checked="" type="checkbox"/> schriftl. HA (10-20 Seiten)	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> [0 %]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

Veranstaltung 4

Veranstaltungstitel (deutsch): Ensemblepraxis						
Veranstaltungstitel (englisch): Ensemble						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Ensemble	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> Proben/Konzert	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> [0 %]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Zur Wahl stehen Combo oder Ensemble.						

* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

** erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. Ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).

Modultitel deutsch:	Profilierungsmodul				
Modultitel englisch:	Profile				
Studiengang:	Master of Music – Musik und Kreativität Studienrichtung Keyboards & Music Production				
Turnus:	Beginn WS	Dauer:	2	Fachsemester:	1.u. 2. LP: 10 Workload: 300 h

Modulstruktur:						
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
1	1.	Komposition, Arrangement und Improvisation	G (WP)	5	60 h (4 SWS)	90 h
	2.	Sounddesign/Synthesis/Musik in anderen Medien	G (WP)	5	60 h (4 SWS)	90 h
	3.	Multimedia	G (WP)	5	60 h (4 SWS)	90 h
	4.	<i>Ggf. externe Lehrveranstaltung</i>	G (WP)	5	60 h (4 SWS)	90 h

2	Lehrinhalte:
	<p>Im Mittelpunkt des <i>Profilierungsmoduls</i> steht die differenzierte Auseinandersetzung mit den Themenbereichen Komposition, Arrangement und Improvisation, Sounddesign und Synthesis, sowie Multimedia. In der aktiven Auseinandersetzung mit der Erzeugung neuartiger Klänge erarbeiten die Studierenden das vertiefte Verständnis zur Implementierung von Musik, Klang und Sounddesign in die verschiedenen interaktiven Medien. In Komposition, Arrangement und Improvisation entwickeln und realisieren sie Arrangements oder Kompositionen in verschiedenen Stilen und für unterschiedliche Besetzungen. Dabei vertiefen sie ihre stilistischen, methodischen und theoretischen Kenntnisse. Ferner werden im Unterricht verschiedene Formen von Improvisation im Rahmen von Gestaltungsprozessen integriert. Dabei probieren, planen, analysieren und beurteilen die Studierenden eigene und fremde Improvisationskonzepte. Im Bereich Sounddesign und Synthesis erwerben die Studierenden durch die Beschäftigung mit der Erzeugung neuartiger Klänge, Ambiances und den daraus resultierenden atmosphärischen Stimmungen die dazu notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten. Sie lernen, diese für den Gebrauch in verschiedenen Medien und Produktionen einzusetzen. Ergänzend dazu werden im Fach Multimedia alle nötigen theoretischen und praktischen Möglichkeiten, die zur Implementierung von Musik, Klang und Sounddesign in die verschiedenen interaktiven Medien wie Webapplikationen, Spiele und Filmschnitte erforderlich sind, vermittelt. Der sich rasch entwickelnde elektronische Markt erfordert innerhalb einer verantwortungsvollen Ausbildung die Möglichkeit einer optimalen Anpassung an die jeweiligen Gegebenheiten. Aus diesem Grund ist die Möglichkeit einer externen Lehrveranstaltung integriert worden. Sie ermöglicht eine aktuell angepasste Ausbildung.</p>

3	Erworbene Kompetenzen:
	<p>Das Modul Profilierung bietet den Studierenden die im Berufsalltag erforderliche Konzentration auf ausgewählte musikalische und künstlerische Fertigkeiten. Damit können sie auf künstlerischer und kommerzieller Ebene zielorientiert und adäquat auf die differierenden Anforderungen der Musikdarstellung reagieren. Durch die Ausbildung in Komposition, Arrangement und Improvisation sind die Studierenden in der Lage, Instrumente und Gesang stilischer und adäquat in Arrangements, Kompositionen und Improvisationen einzusetzen. Ihnen sind neben populären Farbmischungen auch traditionelle Klangmöglichkeiten unterschiedlicher Genres vertraut. Für ihre Arbeit können sie die Vorzüge geeigneter Musicsoftware nutzen und diese sowohl künstlerisch als auch kommerziell einsetzen. Die Profilierung in Sounddesign/Synthesis versetzt die Studierenden in die Lage, anwendungsorientierte Konzepte für kreative, zielorientierte und effiziente Sounddesigns aller relevanten Medien und Produktionen zu erstellen. Ebenso kennen sie durch die Ausbildung in Multimedia spezielle Produktionssoftware und Scriptingsprachen. Auch beherrschen sie die grundlegenden Implementationsanforderungen um Audio in andere interaktive Medien zu integrieren. Im Bedarfsfall wird die Ausbildung durch eine entsprechende externe Lehrveranstaltung aktualisiert.</p>

4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	---

5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Alle Veranstaltungen stehen als Wahlpflichtfächer im gesamten Masterprogramm zur Verfügung.
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Von vier Wahlpflichtfächern sind zwei zu wählen. Ein Wechsel innerhalb des Masterjahres ist nicht möglich.
----------	---

7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen
----------	---

8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Am Ende des zweiten Semesters findet die Modulabschlussprüfung in Form eines Vorspiels (Dauer 10 Minuten) statt, in dem einer der beiden gewählten Bereiche berücksichtigt wird. ZUSATZ: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben.	
9	Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges: Keine	
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5 %	
11	Modulbeauftragter: Prof. Rob Maas	Zuständiger Fachbereich: FB 15 – Musikhochschule

Abschnitt B

Modultitel: **Profilierungsmodul Keyboards & Music Production (1. und 2. Semester)**

Modulabschlussprüfung: Ja, am Ende des zweiten Semesters
 Nein

Art der Abschlussprüfung: Vorspiel 10 Minuten

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Komposition, Arrangement und Improvisation						
Veranstaltungstitel (englisch): Composition, Arrangement and Improvisation						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung <input checked="" type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> Klausur <input type="checkbox"/> Referat <input type="checkbox"/> mündl. Prüfung <input checked="" type="checkbox"/> Vorspiel 10 Min.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> [100 %]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Sounddesign /Synthesis/Musik in anderen Medien						
Veranstaltungstitel (englisch): Sounddesign /Synthesis/ Music in different medias						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung <input type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> Übung <input checked="" type="checkbox"/> Gruppenveranstaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Vorspiel 10 Min.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> [100 %]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

Veranstaltung 3

Veranstaltungstitel (deutsch): Multimedia						
Veranstaltungstitel (englisch): Multimedia						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
[x] Vorlesung [] Seminar [] Übung	[x] Vorspiel 10 Min.	[x] [] []	[] aktiv * [x] erfolgreich**	[] [x] [] [] [] []	[100 %] [] []	
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

Veranstaltung 4

Veranstaltungstitel (deutsch): Externe Lehrveranstaltung						
Veranstaltungstitel (englisch): External Course						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
[] Vorlesung [] Seminar [] Übung	[] Klausur [] Referat [] mündl. Prüfung [x] Vorspiel 10 Min.	[] [] [] [x]	[] aktiv * [X] erfolgreich**	[] [] [] [] [] [] [] [x]	[] [] [] [100 %]	
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Unter entsprechenden Voraussetzungen kann eine externe Lehrveranstaltung integriert werden.						

* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

** erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“)

Modultitel deutsch: Interdisziplinäre Musikanalyse						
Modultitel englisch: Interdisciplinary musical analysis						
Studiengang: Master of Music – Musik und Kreativität, Studienrichtung Keyboards & Music Production						
Turnus: Beginn WS	Dauer: 1	Fachsemester: 1	LP: 5	Workload: 150 h		
1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1.	Vorbereitung und Selektion Masterarbeit/Masterprojekt	S (P)	5	30 h (2 SWS)	120 h
2	Lehrinhalte: Das Thema der Masterarbeit/des Masterprojekts wird von den Studierenden nach Absprache mit den Betreuerinnen und Betreuern innerhalb des ersten Semesters selektiert und fixiert. Es lässt die im Kernmodul gewählte Spezialisierung erkennen. Innerhalb dieser Veranstaltung kommt es zu einem Austausch des gesichteten und selektierten Materials für die Masterarbeit/das Masterprojekt. Neben der Präsenzzeit haben die Studierenden einen sehr hohen Anteil Eigenleistung (Selbststudium) zu erbringen (Themensuche, Themeneingrenzung etc.).					
3	Erworbene Kompetenzen: Bereits in der Vorbereitungsphase der Masterarbeit/des Masterprojekts weisen die Studierenden im Rahmen dieses Seminars nach, dass sie in der Lage sind, Fragestellungen des Studiengebiets <i>Musik und Kreativität</i> innerhalb eines festgelegten zeitlichen Rahmens selbständig nach wissenschaftlichen Kriterien auszuarbeiten. Sie eignen sich eine umfassende Kenntnis der entsprechenden Sekundärliteratur an und sind in der Lage, sich eigenständig eine inhaltliche Basis für die Masterarbeit zu erstellen, in dem sie sich in eine spezifische Thematik einarbeiten ohne das wichtige periphere Wissen außer Acht zu lassen. Die Verbindung dieser Kompetenzen mit jenen des Kern- und Profilierungsmoduls führt zu einer zukunftsorientierten, innovativen, von künstlerisch-kreativen und sozialen Aspekten geprägten Berufsausübung.					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Verfassen eines Exposés (5 Seiten) zur Masterarbeit/zum Masterprojekt. ZUSATZ: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldig vom Unterricht fernbleiben.					
9	Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges: Keine					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5 %					
11	Modulbeauftragter: PD Dr. Eberhard Hüppe		Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule			

Modultitel: **Interdisziplinäre Musikanalyse (1. Semester)**

Modulabschlussprüfung: Ja
 Nein

Art der Abschlussprüfung: Exposé (5 Seiten)

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch):		Vorbereitung und Selektion Masterarbeit/Masterprojekt				
Veranstaltungstitel (englisch):		Preparation and selection Master Thesis/Master Project				
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Blockveranstaltung	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> Exposé (5 Seiten)	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[100 %]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:		Keine				

* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

** erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).

10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Masterarbeit/Masterprojekt 20 %; Masterabschlusspräsentation und -performance 30 %	
11	Modulbeauftragter: PD Dr. Eberhard Hüppe	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule

Modultitel: **Masterabschlussprojekt (2. Semester)**

Modulabschlussprüfung: Ja
 Nein

Art der Abschlussprüfung: Klausur ___min. mündl. Prüfung ___min.
 Referat schriftl. Ausarbeitung _____ min.

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Vorbereitung und Präsentation Masterarbeit/Masterprojekt						
Veranstaltungstitel (englisch): Preparation and presentation Master Thesis/Master Project						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> aktiv *	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[40 %]
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> Masterabschlusspräsentation und -performance 60 Min.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[60 %]
<input type="checkbox"/> Übung		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[]
<input type="checkbox"/> Blockveranstaltung		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

** erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).

Modultitel deutsch:	Kernmodul 1				
Modultitel englisch:	Core Subject				
Studiengang:	Master of Music – Musik und Kreativität, Studienrichtung Elementare Musik				
Turnus:	Beginn WS	Dauer:	1 S.	Fachsemester:	1
				LP:	19
				Workload:	570 h

Modulstruktur:						
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
1	1.	Elementare Musik in künstlerischer Praxis	E (P)	9	30 h (2 SWS)	240 h
	2.	Tänzerische Bewegungstechnik	G (P)	3	15 h (1 SWS)	75 h
	3.	Bühnenpräsentation und Management	E (P)	1	15 h (1 SWS)	15 h
	4.	Konzertvermittlung für Kinder und Jugendliche	E (P)	4	30 h (2 SWS)	90 h
	5.	Praktikum Konzertvermittlung	Praktikum (P)	2	30 h (2 SWS)	30 h

Lehrinhalte:	
2	<p>Die Erweiterung des im Bachelorstudium erworbenen künstlerischen Repertoires der elementaren Musik erfolgt in Korrespondenz zu der in diesem Masterstudiengang gewählten Spezialisierung. Das Fach Elementare Musik in künstlerischer Praxis fordert in hohem Maß die Entwicklung und Präsentation der eigenen Kreativität. In enger Verknüpfung mit der Lehrveranstaltung Tänzerische Bewegungstechnik steht im Rahmen der künstlerischen Arbeit das Kreieren eigener Bühnenprogramme mit den persönlichen Ausdrucksmedien Musik-Sprache-Bewegung. Es erfolgt ebenso eine weitere Schulung der tänzerischen Bewegungstechnik sowie eine spezialisierte Entwicklung des bewussten Bewegungsausdrucks. Die Verarbeitung dieser künstlerischen und tänzerischen Bewegungserfahrungen wird im Rahmen der Bühnenpräsentation erprobt. Das Beobachten und die Analyse eigener Bühnenauftritte und derer anderer Studierender, Künstlerinnen und Künstler bedingen eine Vertiefung des zur erfolgreichen Konzerttätigkeit gehörenden (selbst-)kritischen Reflexionsvermögens. Ebenso entwickeln die Studierenden im Rahmen des Managements ihre schriftlichen und mündlichen Kommunikationsfähigkeiten zur Selbst-Promotion in verschiedenen Bereichen des Musiklebens. Das Erstellen von Angeboten und Pressemitteilungen sowie das Führen von fachspezifischen Vertragsverhandlungen sind Teilaspekte dieser Selbst-Promotion. Der Transfer der eigenen künstlerischen Arbeit erfolgt in der Ausbildung der Konzertvermittlung für Kinder und Jugendliche. Gestaltungselemente von Stimme, Bewegung und tänzerischem Ausdruck erschließen differenzierte Aktionsformen für Musiker-, Moderatoren-, und Zuschauerrollen. Im Praktikum Konzertvermittlung lernen die Studierenden die Produktionsgrundlagen dieser Projektform im professionellen Bühnenrahmen kennen.</p>

Erworbene Kompetenzen:	
3	<p>Die Ausbildung innerhalb des künstlerischen Masterstudiengangs <i>Musik und Kreativität</i> bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich zu individuellen Persönlichkeiten mit hoher künstlerisch-kreativer Ausdrucksfähigkeit, Motivationsfähigkeit und überdurchschnittlicher künstlerischer, emotionaler und intellektueller Intelligenz zu entwickeln. Die erworbene Rezeptionsfähigkeit der künstlerischen Kriterien für Formen der Improvisation, Performance und Gestaltung im Fach Elementare Musik in künstlerischer Praxis ermöglicht den Studierenden die persönlichen Ausdrucksmedien Bewegung-Stimme-Perussion auf hohem Niveau ebenso einzusetzen wie im Fach Tänzerische Bewegungstechnik. Im Rahmen von Konzerten und anderen Auftrittssituationen beherrschen die Studierenden eine überzeugende Bühnenpräsentation des erarbeiteten Repertoires, welches die Sensibilisierung der Studierenden für die verschiedenen Facetten der verbalen und nonverbalen Kommunikation zwischen Künstlerin/Künstler und Publikum mit einschließt. Sie können sich durch bewussten und angemessenen Einsatz von Körperhaltung und Sprechtechnik professionell auf der Bühne vor dem Publikum präsentieren und verfügen ebenso über ein situationsspezifisches Kommunikationsvermögen. Im Rahmen des erforderlichen Managements sind die Studierenden zur autonomen Selbstverwaltung befähigt. Diese Aspekte fließen in der Entwicklung, Planung und praktischen Umsetzung der Produktionsprozesse bis zu professionellen Konzertvermittlungsprogrammen für die Konzertvermittlung (einschließlich Praktikum) für Kinder und Jugendliche zusammen. Die Studierenden verfügen über umfassende und detaillierte Kenntnisse zu Produktionsbedingungen von Kinder- und Jugendkonzerten in Konzerthaus und Theater.</p>

Modultitel: **Kernmodul 1 Elementare Musik (1. Semester)**

Modulabschlussprüfung: Ja
 Nein

Art der Abschlussprüfung: Solopräsentation 30 Minuten

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Elementare Musik in künstlerischer Praxis						
Veranstaltungstitel (englisch): Elemental Music						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	Solopräsentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	30 Minuten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Einzelunterricht		<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Tänzerische Bewegungstechnik						
Veranstaltungstitel (englisch): Body Movement Techniques						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Einzel- und Gruppenunterricht	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> künstl. Praxis	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

Veranstaltung 3

Veranstaltungstitel (deutsch): Bühnenpräsentation und Management						
Veranstaltungstitel (englisch): Stage Presentation and Management						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung <input checked="" type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> Übung <input checked="" type="checkbox"/> Gruppenveranstaltung	<input type="checkbox"/> Klausur <input type="checkbox"/> Referat <input type="checkbox"/> mündl. Prüfung <input checked="" type="checkbox"/> schriftl. HA (10-15 Seiten)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> [0 %]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

Veranstaltung 4

Veranstaltungstitel (deutsch): Konzertvermittlung für Kinder und Jugendliche						
Veranstaltungstitel (englisch): Organisation and Promotion of Children' Concerts						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung <input type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> Übung <input checked="" type="checkbox"/> Einzel- und Gruppenunterricht	<input type="checkbox"/> Klausur <input type="checkbox"/> Referat <input type="checkbox"/> mündl. Prüfung <input checked="" type="checkbox"/> schriftl. HA (5-10 Seiten)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> [0 %]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

Veranstaltung 5

Veranstaltungstitel (deutsch): Praktikum Konzertvermittlung						
Veranstaltungstitel (englisch): Traineeship Organisation and Promotion of Concerts						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung <input type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> Übung <input checked="" type="checkbox"/> Praktikum	<input type="checkbox"/> Klausur <input type="checkbox"/> Referat <input type="checkbox"/> mündl. Prüfung <input type="checkbox"/> schriftl. HA <input checked="" type="checkbox"/> Praktikumsbericht (5-10 Seiten)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> [0 %]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

** erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).

Modultitel deutsch: Kernmodul 2						
Modultitel englisch: Core Subject						
Studiengang: Master of Music – Musik und Kreativität, Studienrichtung Elementare Musik						
Turnus: Beginn SoSe	Dauer: 1 S.					
Fachsemester: 2	LP: 8					
Workload: 240 h						
1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1.	Elementare Musik in künstlerischer Praxis	E (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2.	Tänzerische Bewegungstechnik	G (P)	2	15 h (1 SWS)	45 h
	3.	Bühnenpräsentation und Management	E (P)	1	15 h (1 SWS)	15 h
	4.	Konzertvermittlung für Kinder und Jugendliche	E (P)	1	30 h (2 SWS)	----
5.	Praktikum Konzertvermittlung	Praktikum (P)	1	30 h (2 SWS)	----	
2	Lehrinhalte:					
	<p>Das im ersten Semester erworbene künstlerische Repertoire der elementaren Musik wird unter konsequenter Einbeziehung der Tänzerischen Bewegungstechnik und unter Berücksichtigung der gewählten Spezialisierung kontinuierlich ausgebaut. Die künstlerischen und technischen Fähigkeiten werden mit Blick auf die Abschlusspräsentation und die dabei zu präsentierenden künstlerischen und tänzerischen Bewegungstechniken auf höchstmöglichem Niveau ausgearbeitet. Die musikalisch-künstlerischen sowie die tänzerischen Fähigkeiten überzeugend auf der Bühne darzustellen erfordert eine enorme Sicherheit sowie ein entsprechendes Maß an Kompetenz der einzelnen Künstlerpersönlichkeiten; sowohl auf der Bühne als auch im Rahmen des Eigenmanagements. Diese Fähigkeiten werden innerhalb des Moduls ausgebaut und abgerundet.</p> <p>Der zweite Teil des Praktikums Konzertvermittlung dient der Erprobung eigener konzeptueller Ideen und bietet das Material für die eigene Ausarbeitung im Rahmen des Masterabschlusses.</p>					
3	Erworbene Kompetenzen:					
	<p>Die Studierenden erwerben innerhalb des zweiten Teils des Kernmoduls ein professionelles Maß an Musikalität sowie an technischer und tänzerischer Fertigkeit. Sie sind in der Lage, das eigene und das künstlerische Schaffen anderer Musikerinnen und Musiker fundiert zu reflektieren und zu beurteilen. Auf der Basis gewonnener Erkenntnisse können die Absolventen die individuelle Karriere durch adäquate Maßnahmen autonom voran bringen. Sie verfügen über das Wissen, über die notwendigen Fähig- und Fertigkeiten sowie über die praktischen Erfahrungen, an dem professionell-künstlerischen Pädagogikbetrieb zu partizipieren. Die Absolventen haben wichtige Kenntnisse gewonnen und können diese im Rahmen ihrer persönlichen Ausdrucksmedien Bewegung-Stimme-Percussion auf überzeugende Art und Weise professionell und zielorientiert anwenden.</p>					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der Prüfungsrelevanten Leistungen:					
	<p>Öffentliche Präsentation 45 Minuten ZUSATZ: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldig vom Unterricht fernbleiben.</p>					
9	Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges: Keine					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 25 %					
11	Modulbeauftragter:			Zuständiger Fachbereich:		
	Herr Prof. Hartwig Maag			FB 15 – Musikhochschule		

Modultitel: **Kernmodul 2** Elementare Musik (2. Semester)

Modulabschlussprüfung: Ja
 Nein

Art der Abschlussprüfung: Öffentl. Präsentation 45 Minuten

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Elementare Musik in künstlerischer Praxis						
Veranstaltungstitel (englisch): Elemental Music						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung	Öffentliche Präsentation 45 Minuten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Einzelunterricht		<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Tänzerische Bewegungstechnik							
Veranstaltungstitel (englisch): Body Movement Techniques							
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur <input type="checkbox"/> Referat <input type="checkbox"/> mündl. Prüfung <input type="checkbox"/> schriftl. HA <input checked="" type="checkbox"/> künstl. Praxis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Seminar		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Übung		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/> Einzel- und Gruppenunterricht		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine							

Veranstaltung 3

Veranstaltungstitel (deutsch): Bühnenpräsentation und Management						
Veranstaltungstitel (englisch): Stage Presentation and Management						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung <input checked="" type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> Übung <input checked="" type="checkbox"/> Gruppenveranstaltung	<input type="checkbox"/> Klausur <input type="checkbox"/> Referat <input type="checkbox"/> mündl. Prüfung <input checked="" type="checkbox"/> Testat	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> [o %]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

Veranstaltung 4

Veranstaltungstitel (deutsch): Konzertvermittlung für Kinder und Jugendliche						
Veranstaltungstitel (englisch): Organisation and Promotion of Children' Concerts						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung <input type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> Übung <input checked="" type="checkbox"/> Einzel- und Gruppenunterricht	<input type="checkbox"/> Klausur <input type="checkbox"/> Referat <input type="checkbox"/> mündl. Prüfung <input checked="" type="checkbox"/> Testat	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> [o %]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

Veranstaltung 5

Veranstaltungstitel (deutsch): Praktikum Konzertvermittlung						
Veranstaltungstitel (englisch): Traineeship Organisation and Promotion of Concerts						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung <input type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> Übung <input checked="" type="checkbox"/> Praktikum	<input type="checkbox"/> Klausur <input type="checkbox"/> Referat <input type="checkbox"/> mündl. Prüfung <input checked="" type="checkbox"/> Testat	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> [o %]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

** erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).

Modultitel: Profilierungsmodul (1. und 2. Semester)

 Modulabschlussprüfung: Ja, am Ende des zweiten Semesters
 Nein

 Art der Abschlussprüfung: Vorspiel bzw. Präsentation 10 Minuten

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Elementare Musikprozesse und Medien							
Veranstaltungstitel (englisch): Elemental Music Processes							
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote	
				Pflicht	Wahlpflicht		
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> Vorspiel bzw. Präsentation 10 Minuten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Seminar		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Übung		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Gruppenunterricht		<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	[100 %]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine							

Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Kommunikation und Management						
Veranstaltungstitel (englisch): Communication and Management						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> Vorspiel bzw. Präsentation 10 Minuten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar		<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	[100 %]
<input type="checkbox"/> Übung		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

Veranstaltung 3

Veranstaltungstitel (deutsch): Crossover						
Veranstaltungstitel (englisch): Crossover						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung <input type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> Übung <input checked="" type="checkbox"/> Gruppenveranstaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Vorspiel bzw. Präsentation 10 Minuten	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> [100 %]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

Veranstaltung 4

Veranstaltungstitel (deutsch): Improvisation und Arrangement						
Veranstaltungstitel (englisch): Improvisation and Arrangement						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung <input type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> Übung <input checked="" type="checkbox"/> Gruppenveranstaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Vorspiel bzw. Präsentation 10 Minuten	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> [100 %]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

** erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).

Modultitel: **Interdisziplinäre Musikanalyse (1. Semester)**

Modulabschlussprüfung: Ja
 Nein

Art der Abschlussprüfung: Exposé (5 Seiten)

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch):		Vorbereitung und Selektion Masterarbeit/Masterprojekt				
Veranstaltungstitel (englisch):		Preparation and selection Master Thesis/Master Project				
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur _____min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat _____min.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung _____min.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Blockveranstaltung	<input type="checkbox"/> schriftl. HA _____min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> Exposé (5 Seiten) _____min.	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[100 %]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:		Keine				

* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

** erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).

Modultitel: Masterabschlussprojekt (2. Semester)

 Modulabschlussprüfung: Ja
 Nein

 Art der Abschlussprüfung: Klausur ___min. mündl. Prüfung ___min.
 Referat schriftl. Ausarbeitung _____ min.

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Vorbereitung und Präsentation Masterarbeit/Masterprojekt						
Veranstaltungstitel (englisch): Preparation and presentation Master Thesis/Master Project						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung <input checked="" type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> Übung <input type="checkbox"/> Blockveranstaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Masterarbeit <input checked="" type="checkbox"/> Abschlusspräsentation 60 Min.	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> aktiv * <input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

** erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).